



Liste für demokratisches Forschen, Lehren und Lernen

Wir treten als Professor*innen der Justus-Liebig-Universität zur Senatswahl 2025 mit der neuen Liste **universitas** an.

In den hochschulpolitischen Debatten und Entscheidungsprozessen wollen wir Mitverantwortung übernehmen und die *Repräsentation der Vielfalt* existierender Fachdisziplinen, der Fachdidaktiken und der Lehramtsstudiengänge im Senat der Justus-Liebig-Universität verbessern.

Vor dem Hintergrund eines spürbaren Vertrauensverlusts von Gesellschaft und Politik in die Wissenschaft und der verbreiteten Infragestellung der Freiheit von Lehre und Forschung treten wir für Verantwortungsübernahme und die Wahrnehmung unserer formalen Rechte, für *demokratische Grundrechte* und eine offene Kommunikationskultur ein. Wir stehen für eine aktive Gestaltung der *modernen Wissensgesellschaft* und für ein deutlich sichtbares Engagement der Hochschulen und ihrer Mitglieder in diesem Prozess.

Wir engagieren uns in Lehre, Forschung und Wissenstransfer für kulturelle und soziale Vielfalt, die wir als Markenkern und Erfolgsgarant der demokratisch verfassten Gesellschaft erachten.

1. LEHRE

Das Hessische Hochschulgesetz gibt vor, dass an den Universitäten des Landes das wissenschaftlich-kritische Denken sowie künstlerische Fähigkeiten mit fachübergreifenden Bezügen vermittelt werden. Das Studium soll das verantwortliche Handeln „(...) *im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung (...)*“ fördern (HessHG §15, 1). Zugleich sollen die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereitet werden. Hier ist vor allem die Lehrer*innenausbildung hoch bedeutsam.

Wir setzen uns dafür ein, diese ambitionierten Bildungsziele zu erreichen, und fordern eine konsequente Modernisierung der Bedingungen in der Lehre.

1.1. Wir engagieren uns für eine forschungsbasierte Lehre. Wir erachten es als zwingend notwendig, dass die universitäre Lehre den aktuellen Stand der Forschung reflektiert. Insofern setzen wir uns dafür ein, dass alle Lehrenden ausreichend Freiräume für eigenständige Forschung haben, um tatsächlich forschungsbasierte Lehre anbieten zu können. Wir suchen nach neuen und innovativen Möglichkeiten, den Studierenden stärker als bisher *Einblick in die aktuelle Forschungsarbeit* zu geben und selbst an das forschende Lernen heranzuführen.

1.2. Bei Entscheidungen über materielle und personelle Ressourcen setzen wir uns für die Stärkung der Lehre ein. Personelle Ressourcen in der Lehre müssen nicht nur den Studierendenzahlen, sondern auch sich wandelnden Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden angepasst werden. Angemessene Kapazitätsschlüssel sollen *moderne, innovative und attraktive Lehrformate* ermöglichen. Ansprechend gestaltete Räume der Begegnung sollen gemeinsames Forschen, Lehren und Lernen befördern. Die Universität soll das **Angebot neuer Studiengänge**, die dem gesellschaftspolitischen Auftrag der Universität gerecht werden, explizit fördern.

Die Infrastruktur der Universität muss entlang der didaktischen und technischen Bedarfe der Lehre modernisiert und die Koordination der Lehrangebote über die Grenzen der Professuren, Institute und Fachbereiche hinweg verbessert werden.

2. LEHRAMTSSTUDIUM

Der Anteil der **Lehramtsstudierenden** an der Gesamtzahl der Studierenden der Justus-Liebig-Universität liegt derzeit bei *22 Prozent*. Angesichts der Größe dieser Studierendenkohorte und der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Ausbildung dieser **Multiplikator*innen** ist uns die Qualitätssicherung im Lehramtsstudium ein primäres Anliegen.

2.1. Wir engagieren uns für die **wissenschaftliche Qualifikation** im Lehramtsstudium, weil wir überzeugt sind, dass eine *qualitätsvolle Hochschulausbildung* ein Verständnis für einen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung fördert. **Wir setzen uns dafür ein, dass hierfür Ressourcen, Zeit und Räume bereitgestellt werden.**

2.2. Durch die Novellierung des *Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLBG)* sind **zusätzliche personelle Bedarfe** entstanden (z. B. durch das Praxissemester), die ausgeglichen werden müssen. Wir fordern, dass dies personell und materiell Berücksichtigung findet.

2.3. Wir treten hochschulpolitisch dafür ein, dass die inhaltliche Gestaltung der Prüfungen im **Staatsexamen** bei den Fachvertreter*innen der Universität liegt und wenden uns *gegen politische Einflussnahme* seitens der Lehrkräfteakademie.

2.4. Wir setzen uns dafür ein, dass die **fachliche und didaktische Qualifizierung von Lehrkräften vorrangig an Universitäten** angesiedelt wird. Wir übernehmen Verantwortung für die Entwicklung von Konzepten für flexible Studiengänge in dem Bereich. Dort, wo weitere Quereinsteigsmaßnahmen unumgänglich sind, setzen wir uns für eine *universitäre Ausgestaltung* der Inhalte und Strukturen ein.

3. FORSCHUNG

Die *Freiheit der Forschung* nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes umfasst insbesondere die Fragestellung, die Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung. Das Ideal dieser Freiheit wird durch unterschiedliche ökonomische und politische Kontexte bedroht bzw. eingeschränkt.

Wir engagieren uns deshalb aktiv für die Freiheit der Forschung an der Justus-Liebig-Universität und in unseren Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Initiativen.

3.1. Dem Ideal einer **partizipativen Governance** folgend, setzen wir uns dafür ein, dass forschende Angehörige der Justus-Liebig-Universität an der Organisation des Forschungsbetriebes, der Förderung und Abstimmung von Forschungsvorhaben und insbesondere der **Bildung von Forschungsschwerpunkten** aktiv beteiligt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Justus-Liebig-Universität zu stärken.

3.2. Wir befürworten eine **Vielfalt unterschiedlicher Forschungsansätze** und den Erhalt der Grundlagenforschung an der Justus-Liebig-Universität. Für die *Wertschätzung der Forschungsleistung* sind neben der Anerkennung der Einwerbung von Drittmitteln und einschlägiger Auszeichnungen auch besondere Leistungen in der Grundlagenforschung, der anwendungsorientierten Forschung und der Erprobung innovativer Forschungsideen und Vermittlungsformate zu würdigen. Freiräume für vielfältige Forschungsideen müssen erhalten bzw. ausgebaut werden.

3.3. Die **Forschungsleistung** der Justus-Liebig-Universität soll für die Studierenden und die interessierte Öffentlichkeit sichtbar und zugänglicher gemacht werden. Neue Wege der **Wissenschaftskommunikation** sollen gesucht und der Wissenstransfer in unterschiedlichen Formaten gefördert werden.

3.4. Wir fordern, dass die Hochschulleitung vernetzt mit anderen Hochschulleitungen sich gegen jegliche **Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit** aktiv zur Wehr setzt. Hierzu gehören die Verteidigung demokratischer Grundprinzipien und der Wissenschaftsfreiheit als formales Recht sowie der Schutz von Forschenden vor politisch motivierten Angriffen. Wir wollen mit dazu beitragen, dass an der Justus-Liebig-Universität Strukturen für Beratung und des Krisenmanagements aufgebaut werden, um bei Problemen und Angriffen rasch und effizient *handlungsfähig* zu sein.

3.5. Wir treten für **gute Arbeitsbedingungen** für *Forschende in der Qualifikationsphase* ein. Wir lehnen über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Reduzierungen der Arbeitszeit (Teilzeitstellen) und Verkürzungen von Vertragslaufzeiten ab.

4. SELBSTVERWALTUNG DER UNIVERSITÄT

Die universitäre Selbstverwaltung ist ein hohes demokratisches Gut, das es angesichts der politischen Entwicklungen in Deutschland und international zu verteidigen gilt.

4.1. Wir setzen uns für die **Attraktivität der Hochschule als Arbeits- und Aufenthaltsort** ein. Wir plädieren für einen kreativen Umgang mit den bestehenden Liegenschaften der Justus-Liebig-Universität und engagieren uns für eine entsprechende Gestaltung im Innen- und Außenraum. Das beinhaltet eine nicht nur funktionstüchtige, sondern auch *einladende, ästhetisch ansprechende Infrastruktur* (u. a. gastronomisches Angebot).

4.2. Wir fordern die Rückführung der Kompetenzen in die **demokratisch legitimierten Organe** der universitären Selbstverwaltung. Wir wollen die *Zusammenarbeit und Kommunikation* zwischen dem Senat und den Fachbereichsräten verbessern.

4.3. In allen Gremien müssen die **statusgruppenübergreifende Verantwortung** der *Selbstverwaltung*, die partizipativen und demokratischen Beteiligungsstrukturen sowie *Transparenz* gewährleistet bleiben.

4.4. Wir erachten den Kampf gegen **antipluralistische und diskriminierende Tendenzen** in Forschung, Lehre und Verwaltung als gemeinschaftliche Verantwortung aller Angehörigen der Justus-Liebig-Universität. Wir wollen antidemokratischen und diversitätsfeindlichen Tendenzen aktiv entgegenreten. Insbesondere die *Benachteiligung* aufgrund des Geschlechts und der Herkunft muss in der Wissenschaft, bei der Bezahlung (Gender Pay Gap) und der *Förderung* überwunden werden.



Kandidat*innen



Prof. Dr. Dorothée de Nève



Prof. Dr. Ansgar Schnurr



Prof. Dr. Elisabeth von Stechow



Prof. Dr. Sophie Schmitt



Prof. Dr. Sigrid Ruby



Prof. Dr. Juliane Dube



Prof. Dr. Michaela Timberlake

Weitere Unterstützer*innen:

Prof. Dr. Edith Braun
Prof. Dr. Jan-Hendrik Hinzke
Prof. Dr. Stefanie Johns
Prof. Dr. Christine Klappeer
Prof. Dr. Katrin Lehnen
Prof. Dr. Elif Özmen
Prof. Dr. Katrin Rakoczy
Prof. Martin Schepers